

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

51 (1.3.1934) Zweites Blatt

Die neuen Gesetze

Gesetz zur Vereinfachung und Verbilgung der Verwaltung Aufhebung von Landesfinanzämtern und Oberpostdirektionen

Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilgung der Verwaltung sieht vor, daß der Reichsverkehrsminister in allen Streitigkeiten über das Zusammenarbeiten der verschiedenen Verkehrsarten und die Zusammenarbeit der einzelnen Verkehrszweige entscheidend und für die Einheitslichkeit der Verkehrspolitik verantwortlich ist. Grundfällige Maßnahmen auf dem Gebiete der Tarifpolitik bedürfen der Zustimmung des Reichsverkehrsministers. Der § 2 bestimmt: Der Vorschlag der Deutschen Reichspost bedarf der Genehmigung durch den Reichsminister der Finanzen.

§ 3 sieht vor, daß die Reichspost je nach Höhe ihrer allgemeinen Betriebseinnahmen Ablieferungen an das Deutsche Reich zu leisten hat. Es sind abzuliefern: Bei weniger als 2,2 Milliarden RM. 6 Prozent, bei 2,2 bis einschließlich 2,4 Milliarden 5,5 Prozent, bei 2,4 Milliarden und mehr 6,66 Prozent.

§ 5 bestimmt zur beratenden Mitwirkung an den Angelegenheiten der Deutschen Reichspost wird ein aus sechs Mitgliedern bestehender Beirat gebildet, der in grundsätzlichen und besonders wichtigen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz führt der Reichspostminister. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 bestimmt: Mit dem 1. April 1934 treten die Staatsverträge mit Bayern und Württemberg nebst Schlussprotokollen vom 29. und 31. März 1920 sowie die zur Ausführung der Staatsverträge getroffenen Vereinbarungen außer Kraft. Das Gesetz über die Haftabfindungen vom 15. Juli 1933 bleibt unberührt.

In § 8 wird bestimmt: Bis zum 1. April 1934 werden aufgehoben die Oberpostdirektionen Darmstadt, Halle, Konstanz, Piesitz und Witten. Die Grenzen der neuen Oberpostdirektionsbezirke bestimmt der Reichspostminister im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern. Für abgegrenzte Gebiete der Länder (Erfassen) sind die Oberpostdirektionen zuständig, deren Bezirk diese Gebiete umschließt. Die Umwandlung von mindestens zehn selbständigen Telegraphenämtern in Telegraphenbetriebsstellen und deren Angliederung an bestehende Verkehrsanstalten sowie die Verringerung der Zahl der Telegraphenämter um mindestens zehn wird befristungsfrei fortgesetzt. Die infolge Aufhebung von Oberpostdirektionsbezirken entstehenden Telegraphenämter werden aufgehoben.

Es ist vorgesehen, daß die Landesfinanzämter Oldenburg und Unterweser aufgehoben und durch ein Landesfinanzamt mit dem Sitz in Bremen ersetzt werden. Die Landesfinanzämter Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Kiel errichtet. Die Landesfinanzämter Breslau und Oberschlesien werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Breslau geschaffen. Für abgegrenzte Gebiete der Länder sind künftig die Reichsbehörden zuständig, deren Bezirk diese Gebiete umschließt.

In Kapitel 4 (§ 15) werden Maßnahmen bei der Deutschen Reichsbahn behandelt. Der § 15 bestimmt, daß die Uebernahme der Staatsbahnen auf das Reich für abgeschlossen gilt. Die Vorschriften des Staatsvertrages vom 31. März 1920 mit Schlussprotokoll sowie die darauf beruhenden besonderen Vereinbarungen zwischen dem Reich und den Ländern treten am 1. April 1934 mit der Maßgabe außer Kraft, daß die bisher den Ländern zugehörigen Rechte der Zustimmung zur Aufhebung oder Verlegung des Sitzes oder der wesentlichen Veränderungen der Gebietsabteilung von Reichsbahndirektionen künftig von der Reichsregierung wahrgenommen werden können. Ebenso gelten die Rechte der Länder Thüringen, Hamburg und Bremen gegen das Reich aus der Uebertragung der Staatseisenbahnen als erloschen.

§ 16 bestimmt, daß Beamte, die infolge der Aufhebung von Stellen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen entbehrlich werden, von der obersten Reichsbehörde unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einweisen in den Ruhestand verlegt werden.

Im Schlupfkapitel (§ 17) wird angekündigt, daß die Reichsregierung über diese Maßnahmen hinaus den Aufbau der Reichsbehörden vereinfachen und die hierzu erforderlichen Rechte und Verwaltungsvorschriften erlassen wird.

Gesetz über die Verjüngung der Kämpfer für die nationale Erhebung

Berlin, 28. Febr. Das Gesetz über die Verjüngung der Kämpfer für die nationale Erhebung sieht vor, daß Angehörige der NSDAP, und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen auf Antrag wegen der für die Gesundheit schädigenden Folgen von Körperverletzungen die sie während der Zugehörigkeit zur NSDAP, zum Stahlhelm oder ihren Gliederungen vor dem 13. November 1933 im Zusammenhang mit dem politischen Kampf für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reichsversicherungsgesetzes Verjüngung erhalten. Das gleiche gilt für ihre Hinterbliebenen. Die Vorschriften finden auch Anwendung auf frühere Angehörige der NSDAP, und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen, ferner auf Angehörige inzwischen aufgelöster nationaler Verbände und ihre Hinterbliebenen. Der Antrag bedarf jedoch der Zustimmung der Hilfskasse, Hauptabteilung der Reichsleitung der NSDAP. Der Antrag kann auch von der Hilfskasse selbst gestellt werden.

Die Rente eines Geschädigten beträgt 20 Prozent der nach dem Reichsversicherungsgesetz zu gewährenden Gehaltsanteile, wenn er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn dem Unterhaltspflichtigen infolge der Gesundheitschädigung besondere Aufwendungen erwachsen; 30 Prozent wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat, 60 Prozent wenn er das 15. Lebensjahr vollendet hat, 80 Prozent wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat und 100 Prozent, wenn er das 17. Lebensjahr vollendet hat. An die Stelle der im Reichsversicherungsgesetz vorgesehenen Militärdienstzeit tritt bei dieser Verordnung der Zeitpunkt der Schädigung. Hinterbliebenen von Personen, die infolge einer Schädigung gestorben sind, steht Sterbegeld zu, auch wenn der Verstorbene nicht Renteneinpfänger gewesen ist. Auf nach diesem Gesetz Verjüngungsberechtigten finden die Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter entsprechend Anwendung. Wird wegen derselben Gesundheitschädigung Verjüngung oder Entschädigung nach § 18 des Kriegspersonenschädengesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 1927 oder nach dem Verjüngungspersonenschädengesetz vom 12. April 1927 gewährt, so ruht diese Verjüngung oder Entschädigung in Höhe der nach diesem Gesetz gewährten Verjüngung.

Die Vorschriften des § 1—12a Abs. 1 Nr. 22 und Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung finden mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Betrag bis zu 25 RM. im Monat von der Anrechnung ausgenommen ist.

Die auf Grund des Gesetzes gewährte Verjüngung kann entzogen werden, wenn der Verjüngungsberechtigte aus der NSDAP oder dem Stahlhelm ausgeschieden ist oder wenn nach seinem Ausscheiden Tatsachen bekannt werden, die den Ausschluß zur Folge gehabt hätten. Insofern sich aus den Vorschriften dieses Gesetzes besondere Härten ergeben, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen einen Ausgleich gewähren. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Wird der Antrag auf Verjüngung vor dem 1. Januar 1935 gestellt, so wird die nach diesem Gesetz zustehende Verjüngung vom 1. Januar 1934 ab gewährt, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Verjüngung an diesem Tage erfüllt sind. Sterbegeld wird auch gewährt, wenn der Tod vor dem 1. Januar 1934 eingetreten ist.

In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Die siegreiche Durchsetzung der von der NSDAP vertretenen Weltanschauung und die Niederrückung der kommunistischen Gefahr wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die politischen Kämpfer der NSDAP sich rückhaltlos für dieses Ziel eingesetzt hätten. Das deutsche Volk schuldet ihnen für ihre heroischen Leistungen in gleicher Weise Dank und Anerkennung wie den Volksgenossen, die im Kriege Gesundheit und Leben für das Vaterland geopfert haben.“

Im Einzelnen wird bemerkt, daß der Entwurf der Verjüngung nur für die Vergangenheit vorsieht, denn er hat lediglich die Verjüngung der Kämpfer für die nationale Erhebung und ihrer Hinterbliebenen sicherzustellen. Dieser Kampf ist aber nunmehr abgeschlossen. Als Zeitpunkt der Beendigung ist der 12. November 1933 deshalb festgelegt worden, weil das deutsche Volk an diesem Tage durch seine Abstimmung einmütig befunden hat, daß die Politik der nationalen Regierung seinem Willen entspricht. Als Beginn der Verjüngungspflicht wird der November 1918 angeführt und zur Voraussetzung gemacht, daß die Erwerbsfähigkeit der Geschädigten um mindestens 25 Prozent gemindert ist. Ferner ist Voraussetzung, daß der Geschädigte zur Zeit der Schädigung jugendgemäßes Mitglied der NSDAP oder einer der genannten Gliederungen gewesen ist. Da die Hilfskassen der NSDAP für sämtliche in Betracht kommenden Fälle die Unterlagen besitzt, ist die Zustimmung der Hilfskasse bei der Gewährung einer Rente bzw. des Sterbegeldes bestimmt worden.

Gesetz zur Milderung des Kriegspersonenschädengesetzes

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Artikel 1.

1. § 18 des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden in der Fassung vom 22. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 515) erhält folgenden Absatz 2:

Keinen Anspruch auf Verjüngung nach den Vorschriften des Absatzes 1 begründen Gesundheitschädigungen, die jemand als Angehöriger einer staatsfeindlichen Partei oder ihrer Hilfs- oder Ersatzorganisationen oder bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Der Reichsarbeitsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, welche Parteien als staatsfeindlich im Sinne dieser Vorschrift zu gelten haben und welche Organisationen als Hilfs- oder Ersatzorganisationen dieser Parteien anzusehen sind.

2. Die Absätze 2 und 3 des § 18 werden Absatz 3 und 4. Absatz 2.

Eine auf Grund des § 18 des Kriegspersonenschädengesetzes zuerkannte Verjüngung kann entzogen werden, wenn der Geschädigte im Zeitpunkt der Beschädigung Angehöriger einer staatsfeindlichen Partei oder ihrer Hilfs- oder Ersatzorganisationen war, oder wenn er die Beschädigung bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Die Entscheidung trifft der Reichsarbeitsminister; sie ist für die Gerichte bindend.

In der Begründung des Gesetzes wird noch darauf hingewiesen, daß für § 18 die Zulassung einer Ausnahme nicht notwendig erscheint, da in solchen Fällen, die bei den bereits bei den Verjüngungs- oder Spruchbehörden anhängigen Sachen vorkommen können, die Bewilligung einer Verjüngung durch Härtenausgleich möglich ist. Soweit die Entscheidung der Entschädigung in Betracht kommt, soll sie von den Verhältnissen des Einzelfalles abhängig gemacht werden. Auch darüber entscheidet der Reichsarbeitsminister.

Schaffung monopolartiger Berufskassen unerwünscht

Berlin, 28. Febr. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt und der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darre sind übereingekommen, die Schaffung monopolartiger berufständiger Kreditinstitute und berufständiger Versicherungsunternehmen als unerwünscht zu erklären. Es soll auch nicht der Eindruck erweckt werden, daß eine Einrichtung als für einen bestimmten Beruf zuständig gilt.

Neuer Intendant der Berliner Funkhunde

Berlin, 28. Febr. Der bisherige Intendant der Berliner Funkhunde, Friedrich Arenhövel, hat um Enthebung von seinem Amt gebeten, um sich wieder ausschließlich schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können. Reichsminister Dr. Göbbels hat der Bitte entsprochen und an seiner Stelle den bisherigen Intendanten des Südwestdeutschen Rundfunks, Walter Baumelburg, zum Intendanten der Berliner Funkhunde ernannt. Zum kommissarischen Intendanten des Südwestdeutschen Rundfunks in Frankfurt a. M. ist der bisherige Intendant des Deutschen Volkstheaters am Hermann-Platz in Berlin, Hanns Otto Friede, bestellt worden.

Neues italienisch-holländisches Wirtschaftsabkommen

Rom, 28. Febr. Als Ergebnis der Wirtschaftsverhandlungen mit Holland ist hier in diesen Tagen ein neues Abkommen unterzeichnet worden, das die gegenseitige Begünstigung bei wichtigen Ausfuhrerzeugnissen vorsieht.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt“

Folgen übertriebener Kontingentswirtschaft

Mannheim, 28. Febr. Wie die „Saarfront“ meldet, wird gegenwärtig das erste Schiff mit Kohlen aus Indochina im Saarbrücker Hafen entladen. Das Blatt bemerkt hierzu: „Das ist die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete ausgeklügelter Kontingentswirtschaftstheorie. Der Transport dieses Anthrazits geht Tausende von Kilometern über die Erde, während im nahen Ruhrgebiet Millionen Tonnen gleichwertiger Kohlen nicht abgesetzt werden können, da sie für die Grenzen gesperrt sind. Importeur dieser Kohlen ist die saarländische Firma Geroldi.“

Eine amerikanische Sekte verschwindet aus Deutschland

ep. Nachdem schon vor Monaten andere deutsche Länder die ersten Bibelforscher verboten haben, ist nun auch in Preußen die „Internationale Vereinigung Erster Bibelforscher“ wegen staatsfeindlicher Betätigung aufgehoben worden. 1906 gab es in ganz Deutschland noch keine 50 Bibelforscher. Nach dem Weltkrieg jedoch schwoilen die Zahlen rasch an. 1926 waren es 22 000. Diese Zahlen bleiben nur wenig hinter denen Amerikas, dem Geburtsland der Sekte, zurück. Der heutige Leiter der Bibelforscher ist der Richter Rutherford, ein fantastischer Fanatiker, der 1918 in USA wegen Spionage zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, später jedoch wieder begnadigt wurde.

Die Besprechungen Edens mit Mussolini

DNB. Rom, 28. Febr. Unter Hinweis auf den rein informatorischen Charakter der Reise Edens wird über das Ergebnis der römischen Unterredung von beiden Seiten strengste Zurückhaltung bewahrt. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Besprechungen Edens mit Mussolini, in der übrigens entgegen anders lautenden Behauptungen die österreichische Frage nicht behandelt wurde, den klaren und glatten Verlauf nahmen, denn man von dem beiderseitigen guten Willen erwarten durfte, eine Grundlage zu praktischer Verständigung zu finden. Man dürfte feststellen haben, daß die Verhältnisse in der englischen und der italienischen Ansicht verhältnismäßig leicht zu überbrücken sind und dürfte auch in der Beurteilung des deutschen Gesichtspunktes zu einer ziemlich weitgehenden Übereinstimmung gelangt sein.

Die Meldung eines Pariser Blattes, daß man sich über die Beibehaltung des Status quo für die bewaffneten Staaten bereits geeinigt habe, ist allerdings voreilig. Edens verließ Rom mit positiven Eindrücken. Er wird in Paris Gelegenheit haben, Erfahrung darüber zu sammeln, ob diese Eindrücke angesichts der europäischen Gesamtlage standhalten. In dieser Beziehung herrscht in italienischen Kreisen einige Skepsis.

Die Pariser Besprechungen Edens

DNB. Paris, 28. Febr. Großsiegelbewahrer Eden wird am Donnerstag früh um acht Uhr in Paris erwartet. Er wird von Außenminister Barthou empfangen; wahrscheinlich wird er auch mit Ministerpräsident Doumergue eine Unterredung haben; Zweck seines Pariser Besuches ist, die französischen Minister über seine Verhandlungen in Berlin und Rom zu unterrichten. Edens Pariser Aufenthalt wird nur einen Tag dauern.

Die amerikanische Bundeshauptstadt im Zeichen des Alkohols

DNB. Washington, 28. Febr. Am 1. März, also am Mittwoch um Mitternacht, wird nunmehr endlich auch die Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten von der langjährigen Trockenheit erlöst. Die Restaurants dürfen von 9 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts alkoholische Getränke ausgeben. Infolgedessen wird in der Nacht zum Donnerstag zwei Stunden lang die Wiederkehr des Alkohols gefeiert werden. Die Schantonzession Nr. 1 wurde am Mittwoch dem Nationalen Presseklub vom Leiter der Stadtverwaltung feierlich überreicht. Hunderte von Journalisten und deren Gäste versammelten sich in den Klubräumen, um Schlag 12 Uhr die Gläser zu ergreifen. Nicht erlaubt sind die früheren Stehtheipen. Die Getränke dürfen nicht in Gegenwart der Gäste gemixt, sondern müssen in einem verborgenen Winkel zubereitet werden, damit niemand verleitet wird, an der Bar stehend schnell größere Mengen Alkohol zu vertilgen.

Angesichts der Fortdauer der grimmigen Kälte, die am Mittwoch früh wieder 25 Grad unter Null erreichte, wird die Rückkehr wärmerer Getränke allgemein begrüßt und die Geschäfte rüsten sich für starke Nachfrage.

79 russische Fischer von einer Eisfalle aus Ufer gelargt

DNB. Moskau, 1. März. Wie aus Astrachan gemeldet wird, sind 79 Fischer, die mit Pferden sich auf einer losgelassenen Eisfalle befanden, wohlbehalten ans Ufer gelangt. Aus Batu wurden zwei starke Rettungsdampfer entsandt, um die übrigen gefährdeten Fischer von den Eisfalten zu übernehmen.

Beginn der Krönungsfeier in der Mandschurei

Hjüngling, 28. Febr. Am Mittwoch mittag begannen die Krönungsfeierlichkeiten für Puiji. Hjüngling, Charbin und Mukden sind ein einziges Flammenmeer. Auch die ausländischen Firmen zeigen die mandchurischen Farben. Aus Tokio ist eine Abordnung des japanischen Heeres und der Marine eingetroffen. Am Abend wird sich Puiji in den Tempel begeben, wo die religiöse Zeremonie der Krönungsfeier ihren Anfang nimmt. Die Regierung hat einen Aufruf an das Volk gerichtet.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Der Haushalt vom französischen Senat verabschiedet. Der Senat verabschiedete am Dienstag mit 296 gegen 13 Stimmen den Haushalt für 1934. Die Einnahmen stellen sich auf 48 292 Millionen, die Ausgaben auf 48 267 Millionen.

Explosion in einer Fabrik für Feuerwerkskörper. In einer Fabrik für Feuerwerkskörper in Decine (Departement Here) ereignete sich bei Bohrabarbeiten eine Explosion. Der leitende Ingenieur und 7 Arbeiter wurden schwer verletzt.

Winterpennig in den Speisewagen. Zählungen der in den MitropaSpeisewagen aufgestellten Sammelbüchsen haben bisher insgesamt 12 238 RM. erbracht. Diese Sammlung erstreckt sich über einen Zeitraum von sieben Wochen. Außerdem gab es zwei volle Sammelbüchsen mit ausländischen Münzen und Geldscheinen, ein Beweis dafür, daß das Winterhilfswerk des deutschen Volkes auch Verständnis bei Gästen aus dem Ausland findet.

Aus Stadt und Land

Aus der Stadtratsitzung vom 28. Februar 1934.

Der Vorschlag für die Feldbereinigung steht einen Kostenaufwand von 23 000 RM. vor. Hieran haben die Eigentümer 5. — RM. für je ein Viertel-Morgen zu bezahlen und zwar je ein Drittel nach der Besitzstandsfahrt, nach der Bunttagfahrt und nach der Vollzugsfeierklärung. Sämtliche Kosten werden von der Stadt vornehmlich bestritten. Es ist dem Land der für Feldbereinigung bereitgestellte Zuschuß zu beantragen. Selbstverständlich kommt der Zuschuß den Eigentümern zu gute. Die Stadt wird noch außer ihrem eigenen Grundbesitz einen größeren Anteil der entstehenden Kosten auf sich nehmen. — Die Beschwerde gegen eine ablehnende baupolizeiliche Verfügung wird als unbegründet zurückgewiesen. — Die Ortsbauernschaft des Stadtteils Aue hat die Ausstodung eines Waldstreifens zwischen dem Hausengraben und der verlängerten Waldhornstraße Durlach-Aue (Straße nach der Rillsfeldsiedlung) beantragt. Die Entscheidung hierüber wird bis zur Verpachtung der Stadt- und Allmendgrundstücke zurückgestellt. — Im Einverständnis mit dem Gemeindebürgerverein werden bei der diesjährigen Neuausgabe der Allmendblätter sämtliche Grundstücke durch die Stadt verpachtet und den Bürgern bzw. Bürgerwitwen eine Entschädigung, berechnet nach dem Durchschnitt des Pächterlohes, gewährt. Die Verpachtung der Grundstücke erfolgt bereits im Monat Mai ds. Js., damit im Spätjahr rechtzeitig Wintergetreide angepflanzt werden kann; außerdem erfolgt die Verpachtung der Grundstücke zur Hälfte auf drei und zur Hälfte auf sechs Jahre, damit die Pächter an der Bewirtschaftung der Grundstücke nicht behindert werden. Im Feldbereinigungsgebiet erfolgt die Verpachtung nur auf drei Jahre. Es wird heute schon darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, die mit der Bezahlung von Pacht im Rückstand sind, zur Verpachtung nicht zugelassen werden. — Zur Ermöglichung der Herstellung der Palmalienstraße zwischen Bismard- und Gartenstraße wird mit dem Friedrich Steinbrunn Kronenwirts Erben ein Geländetausch vorgenommen. — Das Gesuch des Hans Gah in Karlsruhe um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft „Zum Gut Schöned“ wird befürwortet. — Mit der kommunalen Landesbank wird ein Vertrag wegen Umschuldung kurzfristiger Darlehen abgeschlossen. — Das Geesgas in den städt. Wäldungen wird künftig nicht mehr verkauft. — Verschiedene Entwässerungsgelände werden genehmigt.

Wie aus obiger Mitteilung ersichtlich ist, besteht der Stadtrat nach wie vor. Das von gewisser Seite schon seit einigen Tagen verbreitete Gerücht, wonach der Stadtrat aufgelöst sei, entspricht somit nicht der Wahrheit.

Durlach, 1. März. Nach erfolgreicher 25jähriger Tätigkeit tritt mit dem heutigen Tage der Direktor der Staatl. Landw. Versuchsanstalt Augustenberg, Herr Prof. Dr. F. Mach, in den Ruhestand. Für die außerordentlich erfolgreiche Arbeit ist ihm die Landwirtschaft zu großem Danke verpflichtet. Wir wünschen Herrn Prof. Mach, daß er in ebenso körperlicher Mäßigkeit und geistiger Frische wie bisher, seine künftigen Tage verleben möge. — Zu seinem Nachfolger wurde Herr Regierungsrat Dr. Rudolf Herrmann durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium ernannt.

Wir alle wollen helfen!

Der Stadtteil Aue hat am Sonntag, den 4. März ds. Js. seinen großen Tag. Wohl zum ersten Mal im Vereinsleben bietet sich das ergreifende Schauspiel des einmütigen Zusammenstehens der hiesigen Vereine. Gewaltiges hat das deutsche Winterhilfswort schon geleistet, aber noch immer bleibt vieles zu tun übrig. Ohne den unermüdeten Opfergeist aller Volksgenossen ist ein Hilfswort nicht in der Lage, seine schwierige Aufgabe zu erfüllen. Der verehrt. Einwohnerrat von Aue ist am Sonntag Gelegenheit geboten, ihren Opfergeist erneut zu beweisen. Die Veranstaltung am Sonntag im deutschen Haus steht im Zeichen der neuen Zeit. Jeder, der sein Scherlein für die Vermehrung der Armen beisteuern will, sichere sich einen Platz im Vorverkauf.

Uns eint ein großes Wert,
Reich jedes seine Hand;
Mit Arm und Stärke dienen
Wir treu dem Vaterland!

Durlacher Filmklub

Neuer Garbo-Film im Markgrafen-Theater!

Das Markgrafen-Theater darf es sich als besondere Ehre anrechnen den einzigen Garbo-Film „Wie Du mich wünschst“ zu zeigen. Die große Zahl der Garboverehrer erwartet mit großer Spannung diesen Film, weil die Handlung an Spannung alle anderen Garbofilme übertrifft. Im Vorprogramm ist außer einem Kulturfilm und der neuen Bavaria-Tonwoche „Die und Doj“ in ihrem besten 2. Alter „Sowas kommt von sowas“ zu sehen.

Karlsruher Polizeibericht vom 1. März 1934.

Sachbescheidung: Am 28. Februar 1934, nachmittags gingen einem jungen Landwirt in Daxlanden die vor einen Kastenwagen gespannten Pferde durch. Hierbei streifte die hintere rechte Wagenachse den in der Kappenwörtsstraße aufgestellten öffentlichen Hydranten, der umgerissen und beschädigt wurde. Es entstand der Stadtgemeinde Karlsruhe ein Schaden von etwa 60 RM.

Zur Anzeige gelangten: Ein verh. Schlosser aus Karlsruhe-Bulach und ein Metzger aus Ettlingen, weil sie ohne im Besitze eines Schladtschusses zu sein, ein Schwein geschlachtet haben, ferner ein Wirt von hier, der eine Kindskohle in die hiesige Stadt einführte, ohne das Fleisch der amtlichen Nachschau unterstellt zu haben.

Ein Manxardendieb hat u. a. im Sommer 1930 einen silbernen Anhänger, ein Gesangbuch der ev. Kirche Württembergs und ein Gebetbuch aus Eisenfeldt (weiser Jekusaleimband mit silberner Einlage und Oberbeizettel 1930 der Pfarrkirche St. Stephan) gestohlen. Eigentümer wollen sich im Bezirksamt — Zimmer 71 — melden.

Badisches Staatstheater.

Heute, Donnerstag, den 1. März, gelangt die volkstümliche Bauernkomödie „Kraus und Jolanthe“ von August Hinrichs, die sich als einer der dauerhaftesten Lustspielserien, wie überall so auch bei uns erweist, in der allgemeinen anerkannten Besetzung mit den Damen Bertram, Seifling und den Herren Ernst Gemmede, Kloebe, Mehner, Paul Müller, Prüiter und P. R. Schulze zur Wiederholung.

Tages-Anzeiger

Donnerstag, den 1. März 1934.

Bad. Staatstheater: „Kraus und Jolanthe“, 20—22½ Uhr.
Stala-Tonfilm-Theater: „Das Testament des Cornelius Gut-
Markgrafen-Theater: „Wie Du mich wünschst“, 6 und 8½ Uhr.
den“, 6½ und 8½ Uhr.
Kammer-Spieltheater: „Heidenschulmeister Uwe Karsten“.
Blumen-Kaffee: Sonder-Abend mit Tanz, 8 Uhr.

Die Thüringer Glasplatte im Kampf für das Winterhilfswort und für Arbeitsbeschaffung

Wer freut sich nicht an den glänzenden Glasflügeln am Tannenbaum? Wer erinnert sich nicht aus der Schulzeit des Besuchs des Glasbläfers, der in der Schule vor unseren staunenden Augen wunderbare Gebilde aus Glas erschaffen ließ.

Welch träumerisches Gefühl nach deutschem Wald, deutschen Menschen erweckt das Wort Thüringen. Wir sehen ein Teil deutscher Geschichte abrollen, sehen die Wartburg mit ihren Gestalten, sehen den Sängerkrieg.



In diesem östlichen Stückchen deutscher Erde, im Kaufmann deutscher Eichen- und Buchenwälder wohnen die Thüringischen Glasbläser.

Der Weltkrieg mit seinem Schandfrieden, der nur Haß und Sorge, Lüge und Not sät, hat auch diesem Lande und seinen Menschen Arbeitslosigkeit und Not gebracht. Der blutige Krieg war beendet, aber der Wirtschaftskrieg ging in der Welt weiter. Hohe Zollmauern zogen die ausländischen Mächte um sich, der einst blühende deutsche Export wurde zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Mit vielen deutschen Volksgenossen litt auch der Thüringische Glasbläser bittere Not. Seine Ware geht nicht mehr in die Nachbarländer, geht nicht mehr über die Meere. Die Unterfertigung, die man diesen in Not geratenen Glasbläserfamilien antgedenken ließ, war nur gering.

Im Kampf gegen Hunger und Kälte hat sich nun die Reichsführung des Winterhilfswortes dieser armen Glasbläser im Thüringer Wald genommen. Wie im letzten Monat den Spinnwebern in Planen geholfen wurde, so hilft man jetzt den Thüringischen Glasbläsern. Sehr schöne Glasplatten mit dem Adler des Winterhilfswortes wurden geschaffen. Im Straßenverkauf werden diese am 4. März überall angeboten. Nur 20 Pfennig ist wieder der Preis. Ehrenpflicht eines jeden deutschen Volksgenossen muß es sein, am 4. März diese zu erwerben, diese zu tragen.

Man opfert wieder im Kampf gegen Hunger und Kälte, gibt den Armen und schafft Arbeit. Im Gau Baden müssen über 200 000 Glasplatten verkauft werden. Helft alle hierbei! Umso freudiger wird dies geschehen, wenn man weiß, daß diese 200 000 Platten

100 Familien einen ganzen Monat lang

Arbeit und Brot gegeben haben. Darum ist es nationale Pflicht aller, die Glasplatte der Thüringer Glasbläser zu erwerben.

Der Lenzmonat

Den März, der uns — wenigstens kalendermäßig — den Frühling bringt, heißen wir stets mit besonderer Freude willkommen. Die langen dunklen Wintermonate sind überwunden, an taufend kleinen Anzeichen erkennen wir, daß die Natur sich zum Empfang des jungen Lenzes rüstet. Zwar gefriert in den Nächten noch der Boden, und ein leichter Schleier von Reif legt sich über die Dächer, in vertrockneten Waldschluchten häuft sich auch noch der Schnee, aber bald werden die letzten Spuren des Winters den wärmeren Sonnenstrahlen weichen. Ein heimliches Säghren beginnt in der Natur, immer häufiger hört man schlüchterne Vogelrufe, die winzigen Knospen an den Ästen der Bäume und Sträucher werden mit jedem Tage größer, die zarten Blättchen darin wachsen und wachsen und drängen sich dem Licht entgegen. Das helle, klangvolle Pfeifen des Stars kündet den nahenden Frühling, bald kehren auch Kuckuck, Singdrossel und die graue Nachtigal zurück, der Fink schmettert sein Jubellied, und der Specht nimmt sein emsiges Hämmern wieder auf. Das Vogelgezwirne ist schon ziemlich vollständig besetzt und läßt munter seine Weisen zu Ehren der strahlenden Märzsonne.

Für den Jäger naht jetzt eine herrliche Zeit: „Deuß — da kommen sie!“ Schnepfen, Wildtauben und Hahnenläufer lassen das Beste für künftige Jagdreden erhoffen, Auer- und Birkenhahn bald heran.

Auch die Blumenwelt schickt ihre Vorhut in das Sonnenlicht. Die spröden Weidenruten bedecken sich mit zarten, silbernen Röhren, das viel bejugene Weiden, Krokus und Leberblümchen erfreuen das Auge. Die Zeit des seligen Blühens und Erprießens ist da.

Für den Landmann ist die Zeit der winterlichen Untätigkeit vorbei. Seine ganze Sorgfalt richtet sich jetzt auf die Bestellung des Bodens. Die große Bedeutung des Lenzmonats für das Wachstum in der Natur kommt in ungeahnter Weise Bauernregeln zum Ausdruck. Vor allen Dingen wünscht sich der Landmann einen trockenen März, denn Schnee und viele Niederschläge können sich verhängnisvoll für die Saaten auswirken. Aber „trockener März und feuchter April tut dem Landmann nach seinem Will“. Ebenso unerwünscht ist es, wenn sich der Lenzmonat bereits zu frühlingsig zeigt. Allzu viel Sonnenschein und vorwärmende Wärme sind nicht gut. Wenn auch die Dichter jetzt mit frischen Kräften ihren Begalus bestreuen und ihre Laute zum Hymnus auf den Frühling klingen, geht der Bauer mit sachlicher Ueberlegung und kühler Berechnung zu Werke. „Heiterer März erjreut des Landmanns Herz“, aber das Thermometer darf nicht gleich zu hoch klettern, denn wenn's im März warm ist und gar gewittert, so wird's im Mai schneien! Besondere Bedeutung haben auch die im März aufsteigenden Nebel. Häufiger und dichter Nebel ist nach alten Bauernregeln kein gutes Zeichen für die künftige Ernte.

Der März lockt die ersten Strohhüte und die neuesten Frühjahrsmodeschöpfungen ins Freie. Bunte Farben blühen auf wie Blumen, das Straßenbild belebt sich anmutig nach der winterlichen Eintönigkeit. Aber die allzu Lenzesfrohen, die Frühling um jeden Preis machen wollen, weil es nun einmal im Kalender steht, müssen ihre Borwichtigkeit mit einem tüchtigen Schnupfen büßen, und so hört man in diesen Tagen von allen Seiten ein lenzfreundiges „Hatschi“, das den Anbruch einer helleren und hoffnungsvolleren Zeit begrüßt.

Der März ist der Monat der Hoffnung. Es geht aufwärts, in jeder Beziehung. Das Frühjahr bringt stets eine wesentliche Abnahme der Arbeitslosenziffer mit sich, und so können immer mehr Menschen frohen Auges in die Zukunft schauen. Die leise Freude, das heimliche Krätzerger in der Natur teilt sich den Menschen mit, und nie kann man so oft erwartungstrotzen Gesichtern begegnen wie in diesen ersten Lenztagen.

Aus dem Gerichtssaal

Amtsunterurteilung

Karlsruhe, 28. Febr. Vor der Großen Strafkammer hatte sich der 36 Jahre alte ledige Oberzollsekretär Josef Paul Brenkle von hier wegen Amtsunterurteilung, Untreue und Urkundenfälschung zu verantworten. Er hatte als Kassensführer des Hauptzollamts Karlsruhe Beträge von insgesamt 3650 RM. unterurteilt und das Geld für sportliche Zwecke verwendet. Unter Jubilation mildernde Umstände verurteilte das Gericht den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr.

Ungetreuer Vermögensverwalter

Karlsruhe, 28. Febr. Das Schöffengericht verurteilte den Kaufmann Paul Albrecht von hier wegen Amtsunterurteilung, Untreue und Urkundenfälschung zu einer Gesamtgefängnisstrafe von drei Jahren. Der Angeklagte hatte von 1925 bis 1933 als Vermögensverwalter einer Erbengemeinschaft Beträge von rund 27 000 RM. unterurteilt, wobei er sich gefälschter Schecks und Quittungen bediente.

Vom Reichsgericht verurteilt

Waldkirch, 28. Febr. Vor etwa einem Jahre hatte ein Wanderbursche in einer Höhle in der Nähe von Waldkirch zwei sorgsam verpackte Kisten gefunden, in denen zwei eingetretete Karabiner, eine größere Menge Munition und 48 Sprengkörper, die als behelfsmäßige Handgranaten dienen sollten, gefunden. Es handelte sich um Material, das von ortsanfässigen Kommunisten in der Höhle verfertigt worden war. Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den Kommunist Pfeiffer zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Der mitangeklagte Kommunist Thoma wurde freigesprochen, weil ihm eine Beteiligung nicht nachzuweisen war. Der Hauptschuldige, ein gewisser Ketterer, ist ins Elßas geschickt.

Urteil im Graudenzler Mordprozess

Graudenz, 28. Febr. In dem Prozess wegen der Ermordung der beiden Deutschen Krumm und Riebold verurteilte der Vorsitzende das Urteil. Auf Grund des Artikels 240 des polnischen Strafgesetzbuches (Schläger mit schwerer Körperverletzung) wurden verurteilt: ein Angeklagter zu drei Jahren, ein Angeklagter zu zweieinhalb Jahren, vier Angeklagte zu zwei Jahren, ein Angeklagter zu anderthalb Jahren, ein Angeklagter zu einem Jahr und zwei Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis. Sämtlichen Verurteilten wurde die Unterjuchungshaft angedroht. Vier Verurteilten wurde Strafaussetzung auf fünf Jahre gewährt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die Forderung der Hinterbliebenen der Ermordeten auf formelle Anerkennung ihrer Schadenersatzansprüche wurde antragsgemäß durch Jubilation einer erstmaligen Rente von 100 Zloty bewilligt. In der Urteilsbegründung wurde als strafverschärfend die außerordentliche Korbheit bei der Ausführung der Tat hervorgehoben.

Der Ein- und Ausbrecher „König“ Hannad viermal zum Tode verurteilt

Hamburg, 28. Febr. Das hanseatische Sondergericht verurteilt am Mittwoch nach mehrtägiger Verhandlung unter starkem Andrang des Publikums das Urteil in dem Prozess gegen den berüchtigten Ein- und Ausbrecher „König“ Ernst Hannad. Der Angeklagte wurde wegen Verbrechen gegen den Paragraph 1 des Gesetzes über die Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1933 in vier Fällen zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

In der Begründung sagte der Vorsitzende, nach dem heutigen Rechtsempfinden werde nicht der Erfolg der Tat, sondern der verbrecherische Wille des Täters bestraft. Hannad sei ein durch und durch asozialer Mensch, der mit verbrecherischen Energien geladen sei. Vor ihm müsse die Allgemeinheit geschützt werden. Nur die schwerste vom Gesetz vorgeschriebene Strafe, die Todesstrafe, könne eine gerechte Sühne für Hannads Verbrechen sein. Hannad nahm das Urteil ruhig entgegen.

Hannad verübte in der Strafanstalt Oslebshausen bei Bremen eine längere Freiheitsstrafe wegen Raubmordes. Im Jahre 1932 entwich er von dort und reichte in der Folgezeit ein Verbrechen an das andere. So oft er auch verhaftet wurde, so oft gelang ihm auch die Flucht. Stets gab es einen erbitterten Kugelwechsel zwischen ihm und der Polizei. Erst am 26. Oktober 1933 konnte er nach einer wilden Schießerei, in deren Verlauf er selbst verwundet wurde, verhaftet werden.

Sieben Jahre Zuchthaus für einen Hamburger Schiffsreederei

Hamburg, 28. Febr. In dem großen Meineidsprozess Peshlau und Genossen wurde nach 13 Verhandlungstagen das Urteil verkündet. Es erhielten der angeklagte Schiffsreederei Robert Peshlau wegen Meineids und wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, wegen Anstiftung zum Meineid in acht Fällen und wegen Anstiftung zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung in vier Fällen, sowie wegen Verleitung zum Meineid insgesamt sieben Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Zwei Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen bis zu 18 Monaten verurteilt, eine Angeklagte zu zwei Monaten Gefängnis und zwei Angeklagte wurden mangels ausreichender Beweise freigesprochen. Peshlau hatte seine zahlreichen Prozesse stets dadurch für sich entschieden, daß er die von ihm wirtschaftlich abhängigen Mitangeklagten zu falschen Aussagen vor Gericht erleitete.

Handel und Verkehr

Ämtliche Berliner Devisenkurse vom 28. Febr.

Buenos Aires (1 Pap.Peso)	0,648	0,652
London (1 Pfund)	13,105	13,135
Newport (1 Dollar)	2,512	2,518
Amsterdam-Rotterdam (100 Gulden)	168,83	169,17
Brüssel-Antwerpen (100 Belgaa)	58,50	58,62
Konigsberg (100 Kr.)	56,84	56,96
Oslo (100 Kr.)	63,99	64,11
Paris (100 Fr.)	16,50	16,54
Brag (100 Kr.)	10,38	10,40
Schweiz (100 Fr.)	81,02	81,18
Stockholm-Göteborg (100 Kr.)	65,63	65,77
Wien (100 Schilling)	47,21	47,30

Märkte

Mannheimer Schlachtviehmarkt vom 27. Febr. Zufuhr: 123 Ochsen, 98 Bullen, 354 Kühe, 282 Färren, 865 Kälber, 37 Schafe, 1829 Schweine, 11 Ziegen, 20 Arbeitspferde, 35 Schlachtpferde. Preise: Ochsen a 29—32, b 23—25, c 25—29, Bullen a 28—30, b 25—27, c 23—24, Kühe a 23—27, b 21—24, c 17—20, d 12—15, Färren a 30—33, b 26—29, c 23—25, Kälber a 42—45, b 38—41, c 34—37, d 30—33, Schafe 30—35, Schweine a 50—52, b 49—52, c 48—51, Arbeitspferde 400—1000, Schlachtpferde 30—175 RM. Marktverlauf: Großvieh gute Qualität gefragt, sonst mittel, geräumt; Kälber mittel, geräumt; Schweine mittel, geräumt; Arbeitspferde rubig; Schlachtpferde mittel.

Freiburger Schlachtviehmarkt vom 27. Febr. Zufuhr: 18 Ochsen, 29 Kühe, 10 Färren, 23 Kühe, 210 Kälber, 341 Schweine, 35 Schafe. Preise: Ochsen 24—29, Kühe 23—33, Färren 25 bis 29, Kühe 11—28, Kälber 34—41, Schweine 47—52, Schafe 30—33 RM. Marktverlauf: Großvieh sehr langsam, Kälber und Schweine mittelmäßig, harter Ueberstand bei Großvieh.

Schweinemarkt in Ettlingen am 28. Februar 1934.

Zugelassen: 31 Ferkel und 22 Läufer. Verkauf: 28 Ferkel und 22 Läufer. Preis für Ferkel 24—34 μ per Paar, für Läufer 36—44 μ per Paar.

Der Pfennig muß es bringen

Nach langen Jahren verschwenderischer Wirtschaft sind wir wieder zu der bescheidenen Erkenntnis der Vorkriegszeit zurückgekehrt, daß, wer den Pfennig nicht ehrt, des Talers nicht wert ist. Auch die Wirtschaft hat wieder angefangen, nach Pfennigen zu rechnen. Gerade der jüngeren Generation kann die Erkenntnis vom Wert des Pfennigs gar nicht nahe genug gebracht werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Winterpfennig eine der wertvollsten Einrichtungen des Winterhilfswerkes. Vielleicht aber wird gerade, weil wir den Pfennig immer noch nicht so recht wieder schätzen gelernt haben, die Pfennigsammlung in unseren Geschäften so wenig beachtet. Nach den größeren Sammlungen der Weihnachtszeit ist jetzt wohl die Zeit gekommen, wo man mit kleineren Sammlungen möglichst viel für das Winter-

hilfswerk hereinholen muß. In die Käufer geht daher die Bitte, diese überall aufgestellten Büchsen auch wirklich zu beachten und nicht immer wieder gedankenlos zu übersehen. Auch die Verkäufer werden gebeten, sich dieser Angelegenheit mehr anzunehmen. Es handelt sich einmal um eine Ausgabe — auf jede ausgegebene Mark einen Pfennig — die jeder leisten kann. Zum andern macht man sich kaum einen Begriff davon, wie große Summen im ganzen gewonnen werden können, wenn hier jeder seine Pflicht tut.

In allen Ladengeschäften stehen die Sammelbüchsen des Winterhilfswerkes, und man kann wohl sagen, daß der Erfolg des Sammelns befriedigend ist, wenn der Inhaber sich nur ein wenig Mühe gibt, dauernd auf den Zweck des Sammelns aufmerksam zu machen. Mit diesem Hinweis stößt man keinen Kunden vor den Kopf, besonders wenn es in liebenswürdiger, netter und humorvoller Weise geschieht. Kein Kunde ist so

herzlos, die Sammelbüchse als eine Belästigung aufzufassen. Es ist wohl meist nur Gedankenlosigkeit, wenn der Kunde es ablehnt, diesen unscheinbaren Betrag in die Büchse zu werfen. Schämten aber muß sich jeder, der deswegen auch nur ein Wort verliert, wenn er bedenkt, daß andere ihr Leben geopfert haben, um ihn gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Darum denkt immer daran: Die Büchse wird nicht von selbst voll!

Wetternachrichtendienst

Wetter für Freitag

Der westliche Hochdruck, gewinnt an Einfluß. Für Freitag ist zwar noch zeitweilig bedecktes, aber vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

Am 4. März 1934 Wohltätigkeits-Veranstaltung im Stadteil Aue zu Gunsten des W. H. W.

Nationalsozialistische Kriegsoffiziersvereinerung e. B.
Ortsgruppe Durlach.
Am Freitag, den 2. März, 1934, abends 8 Uhr im Gasthaus zum „Wing“
Mitglieder-Versammlung
Baldreiches Erscheinen wird erwartet.
Der Ortsgruppenobmann.

Am Freitag, den 2. März 1934, abends 8 Uhr im Christkönigshaus, Bismarckstraße 5
Vortrag des Herrn Dr. med. Mandert, Bad. Würzshofen
Krebs u. Krebserkrankungen

aus dem Inhalt: Was versteht man unter Krebs? — Entstehung und Ausbreitung im Körper — Infektions- oder Biltisationskrankheit? — Krebs auf keinen Fall ansteckend oder vererbbar. — Ist Krebs heilbar?
Unkostenbeitrag: 50 Pfg. Mitglieder 30 Pfg.

Kneipp-Bund E. B., Ortsgruppe Durlach.

Maßnahmen der Reichsregierung zur Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung.

Für März und April 1934 werden wieder Stammbüchlein mit sechs Bezugsscheinen für Hausbuttermargarine (je 3 für den Monat) und einem Reichsverbilligungsschein für Speisefette, gültig für die Zeit vom 1. März bis 30. April 1934 ausgeben. Die Ausgabe der Verbilligungsscheine erfolgt auf dem Rathaus, II. Stock, und zwar:

- a) für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger am Freitag, den 2. 3. 34, anlässlich der Auszahlung der Wochenunterstützung;
- b) für Fürsorgearbeiter am Samstag, den 3. 3. 34, vormittags 9-12 Uhr;
- c) für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, sowie Kleinrentner am Montag, den 5. 3. 34, vormittags 9-12 Uhr;
- d) für Wochenunterstützungsempfänger, linderreiche Familien und solche mit mäßigem Einkommen am Montag, den 5. 3. 34, nachmittags 2-5 Uhr und
- e) für Sozialrentner am Dienstag, 6. 3. 34, vorm. 9-12 Uhr.

Am eine reibungslose Belieferung der Bezugberechtigten mit Hausbuttermargarine sicher zu stellen, ist es dringend erforderlich, daß die Bezugberechtigten die Stammbüchlein mit den Belegstücken unverzüglich bei der Verkaufsstelle vorlegen. Die Entgegennahme der Belegstücke und die Einlösung der Bezugsscheine kann in allen einschlägigen Verkaufsstellen, mit Ausnahme der Einheitspreisgeschäfte, erfolgen.
Durlach, den 28. Februar 1934.
Stadt. Fürsorgeamt.

Stangen- und Brennholz-Versteigerung.
Die Stadtgemeinde Ettlingen versteigert am Montag, den 5. März, vorm. ab 9 Uhr im Gasthaus „Sonne“ aus Ditt. III Horberloch und IV Hagenich 395 Ster Buchen- und Eichenbrennholz und 205 Wellen, aus Ditt. V Dardwald 14, 15 Ob. und Unterer Haag 272 Ster Buchen- und Eichenbrennholz und 2025 Wellen und mehrere Lose Schlagraum.

Am Dienstag, den 6. März, vorm. 9 Uhr im Gasthaus „Sonne“ aus Ditt. II 14 Saum (Grünwettersbacher Grenze) 108 Ster Buchen-Brennholz und 675 Wellen, anlässlich aus Ditt. I 2 Unterer Müppich, 3 Unterer Steigrain, 5 Rehred, 8 Kehr, 11 Gerbach, 14 Mittl. Kreuzenberg, Ditt. II 2 Hagenberg, 3 Halberkopf und 6 Watterkopf, 862 Hantungen I-V, Klasse, 28 Hantungen, 494 Doppelantigen I-IV, Klasse, 13 Bohnensteden. Vorzeiger der Lose: Ditt. I Forstwart Klein, II Lauinger, III und IV Kern und V Rutschmann.
Der Bürgermeister.

Brennholzversteigerung
des Forstamts Mittelholz in Ettlingen
Dienstag, den 6. März ds. Js.
vormittags 9 Uhr in der „Mühle“ in Marzell aus Abt. 68, 69, Förster Eisele, Marzell) 447 Ster meist buchene Scheiter und Brügel; aus Abt. 64, 65 Förster Blöth, Meplinschwand) 115 Ster forlene Scheiter und Brügel.

Freitag, den 9. März ds. Js.
vormittags 9 Uhr im „Schönblick“ in Marzell aus Abt. 25, 41 Förster Eisele, Marzell) 218 Ster meist buchene Scheiter u Brügel; aus Abt. 12, 18, 19, 20 Förster Kraß, Moosbrunn) 417 Ster meist Buchen-Scheiter und Brügel; aus Abt. 56 Förster Blöth, Meplinschwand) 170 Ster Buchen-Scheiter und Brügel.

Zwangsversteigerung.
Freitag, den 2. März 1934, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Durlach (Bundlot) gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Schreibstisch, 1 Küchenbüfett.
Durlach, den 22. Februar 1934.
Saum, Gerichtsvollzieher.

Nordseeschellfisch und Cablian
Cablian und Rotbarschfilet
Rotzungen
frisch gewässerten Stockfisch
empfehlen

B. Gorenflo, Tel. 55.

Instrumental-Musikverein Durlach.
Zu der am Samstag, den 3. März, ds. Js. abends 9 Uhr im Lokal zum „Roten Löwen“ stattfindenden diesjährigen
Generalversammlung

lade ich hiermit unsere werten Ehren-, aktiven- und passiven Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlich ein. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben.

Anträge sind spätestens vor Beginn der Versammlung beim Vereinsführer abzugeben.
Der Vereinsführer.

Nach Schluß der Versammlung große „Probe“.

Gasherde Kohlenherde
Marke Homann u. Junker & Ruh
in großer Auswahl im Fachgeschäft
Melang & Steponath
Beachten Sie meine Fenster!

Die gute Armbanduhr, die Wanduhr, den Wecker, den Schmuck, Trauring und die Brille fein, kauft Du bestens bei
Ohneberg ein.

LUGER
Früh von der See
ist. Rablian i Ganz.
a -30
Rabliauflet, Schellfisch
Steinforellen
Süßbäcklinge
Zitronen

Jeden Freitag
gehackte Leber
ver Pfd. 60 Pfg.
frisch
get. **Dachsenmaul**
Pfd. 50 Pfg.
frisch
get. **Sülze** Pfd. 40 Pfg.
empfehlen
Karl Knecht

Direkt ab See
Rablian
ist. Island-Qualität
Pfd. i. Ganz 30
Rabliauflet
Pfd 40 Pfg.
Süßbäcklinge
Pfd. 25 Pfg.
Fürsorgefische

Wir machen unsere werte Kundenschaft darauf aufmerksam, daß wir wieder die Berechtigung haben, Fürsorgefische anzunehmen. Wir werden Sie nach wie vor so gut und preiswert bedienen, wie Sie das von uns jeher gewohnt waren.
u. 3% Rabatt

Pfannkuch
Kaufmann, Lehrling
aus gut bürgerlicher Familie gesucht
Vorbildung wie Maschinenschreiber, Stenographie usw. erwünscht. Bewerbungschriften mit Zeugnisabschriften unter Nr. 144 an den Verlag.

Geschäfts-Eröffnung u. -Empfehlung!
Mache der geehrten Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich Freitag, den 2. März, Fritz Kröberstr. 7 eine

Metzgerei und Wurstlerei
eröffne. Zum Verkauf gelangt nur bestes Fleisch und beste Wurstwaren aus eigener Herstellung zu den bekannt billigsten Tagespreisen.

Fleischwaren:		Wurstwaren:		Weißer Magen		Ochsen- u. Rinds-	
Rindfleisch	z -60	Knoblauchwurst	z -40	Roter Magen	z -40	Kalbsteher	z -85
Ochsenfleisch	z -60	Fleischwurst	z -60	Thüringer	z -95	Sülz gekocht	z -40
Mastfleisch	z -50	Schinkenwurst	z -70	Bl.-Zungenwurst	z -95	Euter gekocht	z -30
Lummel oh. Kn.	z -95	Bierschink.	z -1.10			Täglich frische	
Schoß oh. K.	z -85	Bierwurst	z -85			Bratwürste	z -60
Lummel II. G.	z -85	Krakauer	z -90			Hackfleisch zum	
Schoß II. G.	z -75	Streichmettwurst	z -95	Schmeer	z -85	Rohessen	z -60
Schweinekotelett	z -75	Wiener	z -95	Schw. u. Kalbsherz	z -85	Hackfleisch zum	
Schweinebraten	z -80	Kalbsteherwurst	z 1.-	Rindschz	z -85	Braten	z -50
Mastkalbfleisch	z -70	Extra Leber- u.		Rindsnieren	z -80	Frisch gek. Schinken	
Kalbsnierenbraten	z -68	Blutwurst	z -55	Schweinsnieren	z 1.20	Dürrfleisch	z 1.10
Kalbsbraten	z -48	Hausm. Leber- u.		Schw. u. Kalbslungen	z -40	Speck	z -95
		Blutwurst	z -40	Rindslung	z -30		

Gute und reelle Bedienung sichert zu
Oskar Wagner, Metzgerstr.

BLUMEN-KAFFEE
Heute Donnerstag abend 8 Uhr
Sonder-Abend mit Tanz!
Antritts-Konzert
HANNS HEINZ

Miet-Waschküche Frau M. Schwäbler
Berichtigung der Preise
Mietgebühr pro Stunde 90 Pfg.
Wundwäsche 12 Pfg.
Luftgetrocknet 13 Pfg.
Schrankfertig 21 Pfg.

Wachs?
Es ist nicht einerlei
nimmt Geseht
und Du bleibst dabei
Geseht Bohrerwachs- und Wachsbeize
ca. 24 Dose ca. 14 Dose ca. 24 Dose
ca. 40 ca. 75 ca. 140
Thompson-Werke G.m.b.H. Düsseldorf

Zuverl. Person
für dort. Bezirksfiliale als
Generalvert. ges. hoch. dauernder Verdienst, Beruf gl. (kostenlos)
Gehring & Co. G.m.b.H.
Unkel / Rhein 89

Schnee
Wier
(Steiermärker)
Stück 8 Pfg. 100 Stück 8 Pfg.
Stück 9 Pfg. 100 Stück 8,50 Pfg.
empfehlen

Schnee
Wohnung
in schönster Villenlage am Turmberg sonnige 5 Zimmerwohnung mit 2 Balkone u. sonst. Zubehör sof. oder später preisw. zu vermieten.
Heinzel, Werderstraße 11.

1 Zimmerwohnung
m. allem Zubehör auf 1. April zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Sie sind zu dick!
Herz, Leber, Darm, Niere usw. arbeiten besser, wenn Sie mindestens 10 Pfd. abnehmen. Schlank sein, heißt gesund sein. Schlank sein, heißt auch schön sein. Beginnen Sie noch heute mit der festsitzenden „Rein“-Kur, den unschätzblichen Einwirkungstabellen. RM 1.75. In allen Apotheken erhältlich. Verlangen Sie nur „Rein“.

Garten od. Ackerland
Lage Rittmstr. bevorzugt zu pachten od. zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 146 an den Verlag.

Guterhaltenes Kinderstühlchen
zu kaufen gesucht. Angebot mit Preis unter Nr. 147 an den Verlag.

DIE AUGEN AUF!
Verlockende Gelegenheitskäufe bieten sich oft im Inseratenteil des
Durlacher Tageblattes

Markgrafen Theater



Greta Garbo
Wie DU mich wünschst

Vorher:
Dick und Dof in
Sowas kommt
von sowas

Das beste Lustspiel d. beliebten Spaßögel.
Beginn: 6⁰⁰ und 8⁰⁰

Jeder Besucher erhält kostenlos die interessante Broschüre „Das Geheimnis um Greta Garbo“.

Leeres Zimmer
zum Einstellen von Möbel sof. oder später gesucht.
Angebote unter Nr. 145 an den Verlag.

2 oder 3 Zimmerwohnung auf 1. 4. gesucht, 2 Personen.
Zu erfragen im Verlag.

Schöne Saunenziege mit od. ohne Jungen zu verkaufen. Adressen im Verlag.

2 Käfen mit je 4 Jungen zu verkaufen
Durlach-Aue, Hauptstr. 80.

Direkt
zu verkaufen, auch gegen Deu zu vertauschen.
Zu erfragen im Verlag.



DIE AUGEN AUF!
Verlockende Gelegenheitskäufe bieten sich oft im Inseratenteil des
Durlacher Tageblattes